

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Als Betriebsrat sichtbar sein Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

Seminar-Nr.: **JH048**  
Datum: **28.11. - 30.11.2022**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Berghotel Jägerhof  
88316 Isny im Allgäu

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten  
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen  
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in  
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Als Betriebsrat sichtbar sein - Grundlagen der Öffentlichkeits- arbeit

**28.11. bis 30.11.2022**

Ausschreibung 2022  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Als Betriebsrat sichtbar sein Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

Seminarnummer: JH048

Betriebsräte leisten täglich einen Beitrag zu einer besseren Arbeits- und Lebenswelt. Wie kommt es dann, dass deren Arbeit in der Belegschaft oft wenig sichtbar wird? Oft fällt der Informationsfluss dürrtig aus und insbesondere die Zeiten der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Kommunikationswege den jeweiligen betrieblichen Situationen anzupassen. Wie kann strategische Kommunikation gelingen? Das Seminar bietet einen Überblick über die betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten, um mit den Beschäftigten ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus üben sich die Teilnehmenden in zielgruppengerechter Öffentlichkeitsarbeit in Schrift und Wort.

### Seminarinhalt

- Beteiligung der Beschäftigten und Kommunikation des Betriebsrats, insbesondere im Rahmen von:
  - Betriebs- und Abteilungsversammlungen nach §§ 42 ff. BetrVG
  - Sprechstunden nach § 39 BetrVG
  - Rundgängen nach § 37 Abs. 2 i. V. m. § 80 BetrVG
- Überblick zur Übernahme von Sachkosten nach § 40 BetrVG und Informationsweitergabe nach §§ 79 und 99 BetrVG
- Schreibwerkstatt: Zielgruppengerechte Texte für Print- und Onlinemedien formulieren
- Ansprechende Layouts: Das Zusammenspiel von Text und Bild bezüglich verschiedener AdressatInnen verstehen und praktisch anwenden
- Im persönlichen Kontakt: Gute Gespräche als zentrales Element effektiver Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit an Beispielen und praktischen Übungen

### Ihr Vorteil

Sie erhalten einen Überblick über die betriebsverfassungsrechtlichen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.

Sie lernen zielgruppengerechte Texte zu formulieren.

Sie erlangen Sicherheit im direkten Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen.

### Referent/in

Nils-Christian Noack,  
Trainer für Rhetorik und Kommunikation, Tübingen

Alexandra Ulbrich,  
Bildungskoooperation Alb-Donau-Bodensee e.V.,  
Meckenbeuren

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>780,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>185,04</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>189,84</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.